

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
STEICOprotect Armierungsmasse M
 mineralischer Klebe- und Armierungsmörtel

Druckdatum: 28.03.2008

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: **STEICOprotect Armierungsmasse M**
- Verwendung der Zubereitung: Werk trockenmörtel zur Verklebung/Beschichtung
- Hersteller: KNAUF MARMORIT GMBH,
Ellighofen 6, D-79283 Bollschweil
- Lieferant: STEICO AG, Hans-Riedl-Str. 21, 85622 Feldkirchen
- Auskunftgebender Bereich: STEICO AG, Abteilung Anwendungstechnik
Tel.: +49 / 89 / 991 551 42

2 Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung: Zement- und kalkhaltiger Werk trockenmörtel
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole / Kategorie	R-Sätze	Konzentration [%]
Portlandzement	65997-15-1	266-043-4	 Xi	R38, R41, R43	5 - < 20
Calciumhydroxid	1305-62-0	215-137-3	 Xi	R38, R41	5 - < 20

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16.



Identifikationsnummer(n)

- 266-043-4 (EINECS) Portlandzement (grau)
- 215-137-3 (EINECS) Calciumhydroxid

zu überwachende Inhaltsstoffe

- 65997-15-1 Portlandzement (grau)
- 1305-62-0 Calciumhydroxid

3 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung: Xi 
- Einstufung 1999/45/EG:
Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie : reizend
Gefahrensymbole : Reizend
R-Sätze : R41  Gefahr ernster Augenschäden.

- Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Portlandzement (grau)
Calciumhydroxid

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen! Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

- zusätzliche Hinweise: Gefahrenbezeichnung „reizend“ trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion). Die Zubereitung ist chromatarm; der Chrom(VI)-Gehalt im Zementanteil ist auf unter 2 ppm reduziert.
- Klassifizierungssystem: Die genannten Stoffe sind im Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG nicht aufgeführt. Die Einstufung erfolgt gem. GefStoffV § 5

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.
- nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt: evtl. Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
- nach Einatmen: An die frische Luft gehen bzw. für frische Luft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- nach Verschlucken: Mund sofort ausspülen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

5 Maßnahmen zu Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: Mörtel ist nicht brennbar
möglichst Schaumlöcher bei Umgebungsbränden verwenden
- Besondere Schutzausrüstung: entfällt
- Besondere Gefährdungen: Das Einatmen von Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

6 Maßnahmen bei unabsichtlicher Freisetzung

- Personenbezogen: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden.
Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.
- Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Anfeuchten und entfernen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Nicht abblasen.

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. In geschlossenen Behältern transportieren.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Produkt ist nicht brennbar
- Lagerung: trocken bei Raumtemperatur, im Originalbehälter lagern

- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
- Lagerklasse(VCI): 13 - Nicht brennbare Feststoffe

Für weitere Informationen, siehe auch technisches Merkblatt zum Produkt.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

65997-15-1 MAK (TRGS 900)	Portlandzement 5,0 mg/m ³	(E)	DGF
1305-62-0 MAK (TRGS 900)	Calciumhydroxid 5,0 mg/m ³	(E)	DGF

- Zusätzliche Hinweise: Verwirbelungen vermeiden
- Persönliche Schutzausrüstung: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Vorschriften der BGR 217 Umgang mit mineralischem Staub beachten
- Atemschutz: bei Staubeentwicklung Atemschutzmaske tragen
- Handschutz: alkalibeständige Schutzhandschuhe verwenden
- Augenschutz: bei Staubeentwicklung
dicht schließende Schutzbrille tragen

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben
 Aggregatzustand: pulvrig
 Farbe: grau
 Geruch: geruchslos
- Wichtige Angaben über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt
 pH-Wert (gesättigte Lösung): 12,8

 Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht selbstentzündlich
 Schüttdichte: 600 – 1500 kg/m³
 Wasserlöslichkeit: 1,556 kg/m³ für Calciumhydroxid

10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: keine Zersetzung
bei bestimmungsgemäßer Lagerung / Anwendung
- Gefährliche Reaktionen: keine
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine
bei bestimmungsgemäßer Lagerung /Anwendung

11 Angaben zur Toxikologie

- Akute Toxizität: keine
- Hautreizung: reizt die Haut (unter Feuchteinfluss)
- Augenreizung: starke Augenreizung. Gefahr ernster Augenschäden.
- Sensibilisierung: auch bei chromatarmen Produkten ist eine sensibilisierende Wirkung nicht auszuschließen

• Sonstige Angaben:	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).
---------------------	--

12 Angaben zur Ökologie

• ökotoxische Wirkung:	Produkt nicht unkontrolliert in die Kanalisation gelangen lassen; Störung durch Anhebung des pH-Wertes Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität, sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.
• Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung)


13 Hinweise zur Entsorgung

• Produkt:	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen. Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.
• Verunreinigte Verpackungen:	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
• Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:	17.09.04: gemischte Bau- und Abbruchabfälle (außer Abfälle nach 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03)

14 Angaben zum Transport

• kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR
• keine Kennzeichnung erforderlich

15 Vorschriften

• Kennzeichnung nach EWG Richtlinien (1999/45/EG)		
Symbol(e):	Xi Reizend	
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:		
65997-15-1	Portlandzement	
1305-62-0	Calciumhydroxid	
R-Sätze:	R41 Gefahr ernster Augenschäden	
S-Sätze:	S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 22 Staub nicht einatmen S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe	

		und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
• Sonstiges	GISCODE ZP 1	zementhaltiges Produkt, chromatarm
• Nationale Vorschriften	Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) → entfällt	
• Angaben zur VOC-Richtlinie	VOC (EU) 0 % VOC (CH) 0 %	

Die Gefahrenbezeichnung „reizend“ trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion). Das Produkt reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch; das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen.

16 Sonstige Angaben

- Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- Weitere Information siehe auch Produktdatenblatt

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Produktmanagement WDVS
- Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Rainer Blum